

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.11.2017
SV/BeVoSv/198/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	22.11.2017	Ö
Schulverbandsversammlung	14.12.2017	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 2813.20.16

Offene Ganztagsschule; hier: Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung "Offene Ganztagsschule"

Zielsetzung:

Anpassung der Satzung aufgrund entsprechender Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ gemäß Entwurf zu beschließen.

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses die Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 06.11.2017

Bürgermeister Voß am 06.11.2017

Sachverhalt:

Umfangreiche Änderungen aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation, der vorgesehenen Schließtage der OGS für Fortbildungsmaßnahmen und die Angleichung der Ferienbetreuung durch die OGS an die der Kinderbetreuungseinrichtungen in Ratzeburg und Umgebung erfordern eine Überarbeitung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ in Gänze.

Die wesentlichen Änderungen werden vom Koordinator wie folgt begründet und erläutert:

§ 3 Ganztagsangebot, Durchführung, Abs. 2

Unter Leitung des Koordinators wurde mit Kindertagesstätten aus Ratzeburg und Umgebung ein Abgleich der Betreuungsangebote für Kinder in den Ferien durchgeführt. Da die Kindertageseinrichtungen die Schließung in den Sommerferien je nach der Lage der Ferien

(früh, Mitte oder spät im Sommer) regeln, passt sich die Offene Ganztagschule dieser Regelung an und wird die Schließung in den Sommerferien flexibel gestalten. Die Eltern erhalten eine Information mit Beginn des Kindergarten- bzw. Schuljahres für die Sommerferien des jeweiligen Kindergarten-bzw. Schuljahres.

§ 3 Ganztagsangebot, Durchführung, Abs. 5

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Ganztagschule Ratzeburg müssen regelmäßig an Schulungen in Erster-Hilfe und Hygiene teilnehmen. Des Weiteren gibt es Qualifizierungsmaßnahmen der Serviceagentur „ganztägig lernen“, die auf Grund des Mitarbeiterstammes direkt vor Ort durchgeführt werden können und somit erhebliche Kosten eingespart werden.

Bisher wurden derartige Angebote auf Wochenenden gelegt, damit ein Ausfall von Betreuungszeiten vermieden wird. Diese Praxis hat zur Folge, dass wiederum Mehrarbeitsstunden anfallen, die durch Freizeit ausgeglichen werden müssen und somit doch ein Ausfall von Betreuungspersonal entsteht.

§ 9 Benutzungsgebühren

Da immer wieder die Frage nach der Bezahlung in den Ferienzeiten kommt, wird hier zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Gebühren auf Basis eines Kalenderjahres kalkuliert sind, bei 40 Wochen OGS-Betrieb.

§ 10 Höhe der Benutzungsgebühren, Abs. 1 und 2

Die Kalkulation der Betreuungsentgelte macht eine Satzungsänderung § 10, Abs. 1 und 2 erforderlich, da die Gebühren sich leicht verändert haben und die pauschale Mittagsverpflegung als zusätzliche Leistung zur Optimierung von Verwaltungsabläufen für die Standortteams und die Verwaltung mit aufgenommen wird.

§ 13 Teilnahme am Essensangebot, Abs. 3

In dem Zusammenhang ist eine Änderung im § 13, Abs. 3 erforderlich, da keine Rechnungen für die Mittagsverpflegung geschrieben werden. Die Mittagsverpflegung wird je nach Buchung (3 Tage, 5 Tage) pauschal per Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Änderungen sind im anliegenden Satzungsentwurf farblich kenntlich gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
s. TOP 8.2

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“

mitgezeichnet haben: